

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss

Annahme von Spenden im Fachbereich 12

Gemäß § 111 Absatz 7 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) in Verbindung mit § 25a der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – *auch wenn sie den in Trägerschaft der Stadt stehenden Einrichtungen wie z.B. Schulen zugeordnet sind* – über einer Wertgrenze von 100 EUR grundsätzlich dem Rat, betraglich darunter liegende Spenden dem Bürgermeister. Bis zu einer Größenordnung von 2.000 EUR ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 11.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden.

Wenn ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die o.a. Wertgrenzen überschreitet, entscheidet über die Annahme gemäß § 25a Abs. 3 GemHKVO vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ. Der Lions-Club Helmstedt hat in diesem Haushaltsjahr bereits Spenden in Höhe von insgesamt 2.540,00 EUR an Schulen erbracht. Für die nachfolgenden Spendenangebote des Lions-Clubs Helmstedt ist mithin ebenfalls die Ratszuständigkeit gegeben (*Überschreitung der „Gesamtspendengrenze“ von 2.000,00 EUR*). Dies gilt für den Förderverein der Grundschule Pestalozzistraße entsprechend, der im laufenden Haushaltsjahr 2011 bereits insgesamt rd. 6,1 TEUR – *davon allein 5,0 TEUR für 2 interaktive Wandtafeln (vgl. Vorlage V 138/11)* – gespendet hat.

lfd. Nr.	städtische Einrichtung	Spender/ Spende	Zweck
1	Grundschule Pestalozzistraße	Lions-Club Helmstedt Geldspende (220,00 EUR)	Teilnahme am Projekt Klasse 2000
2	Grundschulaußenstelle Emmerstedt	Lions-Club Helmstedt Geldspende (110,00 EUR)	Teilnahme am Projekt Klasse 2000
3	Grundschule Lessingstraße	Lions-Club Helmstedt Geldspende (220,00 EUR)	Teilnahme am Projekt Klasse 2000
4	Grundschule St. Ludgeri	Lions-Club Helmstedt Geldspende (330,00 EUR)	Teilnahme am Projekt Klasse 2000
5	Stadtjugendpflege	Walter-Linke-Stiftung Geldspende (3.500,00 EUR)	Durchführung eines sozialpädagogischen Projekts durch die Stadtjugendpflege in Helmstedt
6	Grundschule Pestalozzistraße	Förderverein der Schule Geldspende (539,10 EUR)	Kauf eines Kickers für die Schule

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die vorstehend unter den laufenden Nummer 1 bis 6 aufgeführten Spenden werden angenommen.

gez. Schobert

(Schobert)